

# **Nutzungsbedingungen**

## **für den Online-Zugriff auf die Datenbank des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)**

### **1. Dienstleistung des DIBt**

Das DIBt ermöglicht dem Benutzer per Internet den Online-Zugriff auf seine Datenbank

### **2. Zugangsberechtigung, Benutzerdaten**

Das DIBt teilt dem Benutzer eine oder mehrere Zugangsberechtigungen zu, um ihm die Nutzung seiner Datenbank zu ermöglichen. Eine solche Zugangsberechtigung umfasst eine Zugangskennung. Für die Geheimhaltung der Kennung trägt allein der Benutzer in seinem Bereich die Verantwortung. Das DIBt weist den Benutzer gemäß § 33 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass seine Daten im Rahmen der Zweckbestimmung gespeichert und verarbeitet werden. Das DIBt gibt die Kennung und die Angaben zur Person und Umfang der Nutzung aus Gründen des Datenschutzes nicht an Dritte weiter.

### **3. Nutzungsrecht**

Das DIBt überträgt dem Benutzer, soweit nichts anderes vereinbart ist, für die Datenbankinhalte das einfache entgeltliche Nutzungsrecht zum eigenen Gebrauch. Der Benutzer ist berechtigt, im Falle eines Abonnements sowie der Einzelabfrage die von ihm gewählte Vertragsart ein Jahr zu nutzen. Die Inhalte der Online-Dokumente dürfen nicht abgeändert oder nachgeahmt werden. Sie dürfen auch nicht an Dritte weitergegeben werden. Verstöße verpflichten den Benutzer zum Schadenersatz. Im Rahmen seines Nutzungsrechtes erhält der Benutzer das Recht, die Datenbankinhalte auf seinen Rechner zu laden.

### **4. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen**

Das DIBt stellt dem Benutzer einen Gebührenbescheid. Diesen liegen die jeweils gültigen Preise zugrunde. Kommt der Benutzer seiner Zahlungspflicht innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt des Gebührenbescheids nicht nach, so ist das DIBt berechtigt, die Zugangsberechtigung für den Online-Zugriff zu sperren.

Bautechnische Zulassungen sind Fachinformationen und keine Buchhandelsartikel. Sie werden nicht zurückgenommen oder umgetauscht.

### **5. Gewährleistung und Haftung**

Das DIBt wird die in Ziffer 1 genannte Dienstleistung mit der gebotenen Sorgfalt verfügbar und auf Abruf erbringen. Wird die Datenbanknutzung durch Fehlfunktionen des Systems beeinträchtigt, so werden dem Benutzer für in Rechnung gestellte Nutzungsentgelte Gutschriften erteilt.

Das DIBt übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die aus der Datenbank abgerufenen Informationen.

Berlin, April 2008